

## **18. Die Gefängnismedizin**

### **18.1. Wie man sich gegenüber Sanitäter\_innen und Gefängnisärzt\_innen verhält**

Hast du Beschwerden, mit denen du nicht allein fertig wirst, so bist du auf die Gefängnismedizin angewiesen. Du kannst dich jedoch nicht darauf verlassen, daß du automatisch die notwendige Behandlung bekommst. Es sind schon einige Anstrengungen nötig, um überhaupt ernstgenommen zu werden. Wir beschreiben zunächst, wie man sich allgemein gegenüber der Gefängnismedizin verhalten kann. Anschließend zeigen wir an einem konkreten Beispiel, wie man sich gegen die Gleichgültigkeit des\_der Gefängnisarztes\_ärztin durchsetzen kann.

#### **Wie man an den\_die Arzt\_Ärztin rankommt**

Wenn man wegen eines normalen Krankheitsfalls - und nicht wegen eines Notfalls - zum\_r Arzt\_Ärztin will, geht das so vonstatten, dass man dem\_der Stationsbeamten\_in bei der Frühstücksausgabe dieses meldet. Vergisst man es in der Hektik der Essensausgabe, muss man bis zum nächsten Tag warten. Der\_Die Stationsbeamte trägt einen ohne irgendwelche Rückfragen nach Art der Erkrankung in eine Liste ein, die er\_sie sodann dem\_der Sanitäter\_in gibt. Diese\_r sucht einen dann in der Regel ziemlich bald - bei Strafgefangenen noch vor Arbeitsbeginn - auf und fragt, was anliegt. Nun kommt es darauf an, ihm\_ihr glaubhaft zu versichern, dass es sich um eine ernsthafte Sache handelt, nämlich eine solche, die er\_sie nicht selbst behandeln kann und die einem den Arbeitsantritt verunmöglicht. Was der\_die Sani mit ein paar Pillen selbst behandeln zu können glaubt, sind insbesondere Grippe, Verdauungsstörungen, Kopfschmerzen und kleine äußerliche Verletzungen. Andere Erkrankungen - wie Kreislaufprobleme - wird er\_sie mittels seines Blutdruckmessers einer Vorkontrolle unterziehen. Was ihm\_ihr gemeinhin wirklich imponiert, sind - abgesehen von deutlich sichtbaren Symptomen - all jene Schmerzen, die in den internistischen Bereich fallen, also die inneren Organe, wie Magen, Lunge, Leber etc. Natürlich nur dann, wenn einem nicht gerade zuvor röntgenologisch, labortechnisch oder sonstwie „notorisches Simulantentum" nachgewiesen wurde.

#### **Bei Zahnschmerzen**

Mit Zahnschmerzen muss man sich bei der Frühstücksausgabe vom Stationsbeamten in die Zahnarztliste eintragen lassen und wird dann ohne weitere Rückfragen seitens des Sanitäters zur Behandlung vorgeführt. Da der\_die Zahnarzt\_ärztin im allgemeinen jedoch nur ein - oder zweimal in der Woche die Anstalt besucht, muss man meistens dennoch recht lange warten, ehe etwas passiert. In der Zwischenzeit kann man sich von dem\_der Sanitäter\_in relativ problemlos mit Schmerztabletten versorgen lassen. Handelt es sich, wie bei einer Wurzelvereiterung, um wirklich unerträgliche Schmerzen, die praktisch nicht vorgetäuscht werden können, kann man „Glück" haben und in die Zahnklinik ausgeführt werden. Das allerdings erst dann, wenn man vor Schmerzen eine ganze Nacht lang getobt und um Schmerztabletten gebettelt hat.

#### **Die Vorführung bei dem\_r Arzt\_Ärztin**

Hat man die Klippe Sanitäter\_in erfolgreich umschiff, wird man erforderlichenfalls vom Arbeitsantritt freigestellt und hat darauf zu warten, dass man dem\_der Arzt\_Ärztin vorgeführt wird. Zu Gehunfähigen kommt der\_die Arzt\_Ärztin im Laufe des Tages auf die Zelle. Die Vorführung vollzieht sich stationsweise. D.h., der\_die Stationsbeamte, sucht sich zu einem bestimmten Zeitpunkt diejenigen Gefangenen seiner Station zusammen, die der\_die Sanitäterin in die Arztliste eingetragen hat. Er\_Sie stellt sie am Zwischengitter bereit. Dort werden sie von einem\_r Verfügungsbeamten übernommen. Diese\_r geleitet sie zum Revier, der Krankenabteilung, wo sie

ein\_e Sanitäter\_in empfängt und ins Wartezimmer bringt. Da man die Stationen zur Vermeidung von Leerzeiten im allgemeinen viel zu früh abrufen, beginnt nun eine sehr lange Wartezeit, die allerdings zum Gespräch mit Gefangenen von anderen Stationen genutzt werden kann. Das Wartezimmer des\_der Arztes\_Ärztin wird dadurch zu einer Art interstationärer Knastnachrichtenbörse. Der\_Die Arzt\_Ärztin trägt die vorgetragene Beschwerden stichwortartig in die Krankenakte ein und weist den\_die dabei sitzenden Sanitäter\_in an, dem\_der Gefangenen künftig bestimmte Medikamente zu verabreichen. Die Medikamente werden morgens in Tagesrationen ausgegeben. Bei diesen Medikamenten handelt es sich - zumal wenn der\_die Gefangene zum erstenmal beim Arzt aufkreuzt - gemeinhin um Schmerz- oder Beruhigungsmittel, mit denen man im Knast recht großzügig operiert. Chancen auf eine ernsthafte Untersuchung oder gar Überweisung an eine\_n Facharzt\_ärztin hat der\_die Gefangene nur bei sichtbar akuten schweren Erkrankungen oder nach seinem x-ten Vorstelligwerden wegen **derselben** Beschwerde. (Wer laufend mit anderen Krankheiten erscheint, gilt eh als Simulant.)

### **Versuche eine\_n Facharzt\_ärztin zubekommen**

Wenn der\_die Arzt\_Ärztin bereit ist, das Leiden überhaupt ernst zu nehmen, kommt es nicht darauf an, eine Untersuchung oder Behandlung bei ihm zu erreichen, sondern zu einem Facharzt\_ärztin zu kommen. Knastärzte\_innen sind meistens nicht nur restlos gleichgültig, sondern auch noch total unfähig: oft sind sie ehemalige Militär- oder gescheiterte Privatärzte\_innen. Hier empfiehlt sich jedoch eine andere Vorgehensweise als bei dem\_der Sanitäter\_in: während man versuchen kann, letzteren mit einer sicher vorgetragenen Selbstdiagnose zu verunsichern, würde man den\_die Arzt\_Ärztin damit nur gegen sich aufbringen. Er\_Sie ist der\_die Arzt\_Ärztin, und er\_sie will diagnostizieren. Er\_Sie lässt sich von einem\_r gefangenen Patienten\_in nicht vorschreiben, was er\_sie zu tun hat. Wenn du sagst: Ich habe Magengeschwüre, wird er\_sie dir am Magen herumdrücken' und herablassend lächelnd irgendetwas gegen Magenschmerzen verschreiben. Wenn du hingegen die Symptome von Magengeschwüren schilderst und ihn\_sie erwartungsvoll anschaust, wird er\_sie dir mit sorgenvoller Miene eröffnen, dass du vielleicht Magengeschwüre hast. Dann musst du ihn\_sie fragen, ob es denn unbedingt erforderlich ist, geröntgt zu werden - ob er\_sie das nicht auch so mit Pillen behandeln könne. Er\_Sie wird dir sagen, dass es doch schon sicherer ist, den Magen zu röntgen... Auf diese Weise lässt sich mit einiger Energie und taktischem Geschick eine Ausführung zu einem\_r Facharzt\_ärztin erreichen. Natürlich klappt das nicht bei jedem\_r Arzt\_Ärztin. Manche\_r gibt erst nach, wenn man ihn\_sie massiv damit bedrängt, dass man sich an Mediziner draußen oder an die Presse wendet und dass man notfalls auch bereit ist, ihn\_sie wegen unterlassener Hilfeleistung anzuzeigen.

### **Schmerzen am "arztfreien" Tag oder nachts**

Wenn man an einem arztfreien Tag oder nachts von Schmerzen überfallen wird, muss man die "klappe" (die in jeder Zelle befindliche Notrufgegensprechanlage oder den Notrufknopf) betätigen. Man schildert dann dem\_der Beamten\_in, den\_die man über die Sprechanlage erreicht oder der\_die kommt, was einem fehlt. Der\_Die verspricht dann, „gleich" eine\_n Sanitäter\_in vorbeizuschicken. Das kann jedoch Stunden dauern. Wenn man wirklich akute Schmerzen hat, empfiehlt es sich, sich nicht von unwirschen Zurechtweisungen und Versprechungen von seiten des\_r diensttuenden Beamten\_in abschrecken zu lassen, sondern immer wieder (zumindest alle Viertelstunde) die Klappe zu drücken und am besten auch noch gegen die Tür zu trommeln, so dass auch die Gefangenen in den Nachbarzellen sich beschweren. Nur so hat man einige Gewähr, dass in absehbarer Zeit tatsächlich ein\_e Sanitäter\_in erscheint. Im folgenden zeigen wir an einem konkreten Beispiel, wie man sich mit seiner Krankheit und dem\_der Gefängnisarzt\_ärztin auseinandersetzen kann:

### **Du spürst etwas**

Jede Krankheit beginnt irgendwann einmal. Es kann sein, dass du lange ihre ersten Anzeichen

übersehen hast, bis die Signale eines Tages unüberhörbar werden, die dir dein Körper schickt. Hier soll jetzt beschrieben werden, was ein\_e Gefangene\_r im Knast tun kann, wenn er\_sie solche Symptome, die nicht gleich, wie bei den akuten Notfällen, unübersehbar sind, an sich bemerkt. Dazu nehmen wir ein Beispiel: Gesetzt den Fall, du bemerkst eines Tages, dass deine beiden Kniegelenke bei Kniebeugen knacken und ziemlich deutlich knirschen. Irgendetwas ist damit nicht in Ordnung. Aber du hast keine Schmerzen. Es hört sich so an, als ob in deinem Kniegelenk die „Schmiere“ fehlt. Du meldest dich zum\_r Arzt\_Ärztin. Am besten machst du das schriftlich. Der normale Weg ist zwar, sich beim Sanitäter in die Liste eintragen zu lassen - aber zweckmäßiger ist es für dich, du schreibst dem\_r Arzt\_Ärztin gleich ausführlich, welche Symptome du bemerkt hast. Diesen Brief muss er\_sie in die Krankenakte ablegen und dazu seinen Kommentar abgeben, und allein das Vorhandensein dieses Briefs in der Akte kann bedeuten, dass er dich überhaupt gründlich untersucht - soweit er dazu fähig ist und Geräte hat. Du könntest schreiben: „Die beiden Kniegelenke knacken und knirschen, wenn sie wie bei Kniebeugen in einem größeren Winkel bewegt werden. Schmerzen spüre ich keine. Manchmal spüre ich bei Bewegungen im Gelenk eine geringe, kaum wahrnehmbare Hemmung. Das Symptom habe ich vor meiner Inhaftierung noch nicht bemerkt. Es kann auf den ständigen Bewegungsmangel und die damit verbundene mangelnde Durchblutung zurückzuführen sein.“

### **Du gehst zum Arzt**

Du wirst dann an einem der nächsten Tage von einem Grünen zum\_r Arzt\_Ärztin geführt. Möglicherweise kommt er\_sie auch zu dir auf die Zelle. Er\_Sie wird deinen Brief durchlesen und dann dein Gelenk untersuchen. Du wirst ihm\_ihr vorführen, wie das Geräusch entsteht, und wenn er\_sie nicht schwerhörig ist, wird er\_sie es auch hören. Er\_Sie wird das Gelenk an beiden Beinen betasten und es hin- und herbewegen, wird mit seinem Reflexhammer drauf klopfen und dann sagen, dass er\_sie nichts feststellen kann. Damit wärest du normalerweise abgefertigt, wenn nicht dein Brief in der Krankenakte wäre. Der\_Die Arzt\_Ärztin schickt dich zum Röntgen. Von deinen beiden Gelenken werden je zwei Aufnahmen gemacht. Du sollst in einer Woche wiederkommen. Du wartest, und nach einer Woche meldest du dich wieder zum\_r Arzt\_Ärztin. Er\_Sie sagt dir, die Röntgenaufnahmen sind fertig, und er\_sie geht schnell nach nebenan, um sie sich anzusehen. Dann kommt er\_sie wieder und sagt, er\_sie könne darauf nichts erkennen, aber er\_sie würde sie zum\_r Röntgenologen\_in schicken. Nach einiger Zeit ist auch der Bescheid des\_r Röntgenologen\_in da. Er\_Sie konnte keine krankhafte Veränderung im Gelenk feststellen. - Hier darfst du nicht den Fehler machen, diese Auskunft einfach hinzunehmen. Lass dir den Befund des\_der Röntgenologen\_in zeigen, lies genau was draufsteht, lass es dir erklären. Nachdem man dir also gesagt hat, dass nichts krankhaftes an deinen Gelenken festzustellen ist - obwohl es kein gesundes Gelenk gibt, das knirscht - bist du nahe dran aufzugeben. Das wäre aber ein Fehler. Denn die ersten, oft harmlos wirkenden Anzeichen von Krankheiten sind meistens von praktischen Ärzten\_innen und erst recht von den Knastärzten überhaupt nicht zu erkennen. Auch Röntgenaufnahmen sagen oft nur dem\_der Facharzt\_ärztin etwas, und selbst die Spezialärzte\_innen können sich über solche Anzeichen auf Röntgenaufnahmen uneins sein, ebenso wie über die Deutung geringfügiger Symptome, die sich noch nicht endgültig zu einer eindeutigen Krankheit ausgewachsen haben. Außerdem: manche Krankheiten können nur im Frühstadium geheilt werden. Obwohl der\_die Arzt\_Ärztin offenbar nicht weiß, was mit deinem Gelenk los ist, verschreibt er\_sie dir eine Salbe, die du dreimal am Tag draufschmieren sollst. Sie besteht aus verdünntem Bienengift und soll die Durchblutung anregen. Du kannst die Salbe verwenden, weil du ihre Zusammensetzung und ihre Wirkung kennst. Bei Medikamenten, die dir unklar sind: Vorsicht! Und erst recht dann, wenn offensichtlich noch nicht einmal klar ist, was du eigentlich hast. In diesem Fall: nimm lieber diese Medikamente nicht. Bestehe immer darauf, den Namen des Medikaments genannt zu bekommen. Merke ihn dir, schreibe ihn auf. Erkundige dich bei Freunden und Ärzten\_innen draußen. Im Kapitel 21 „Medikamente“ findest du die Beschreibung einiger Arzneimittel.

## Arzt und Patient

Immer wenn man mit Ärzten\_innen zu tun hat, befällt einen ein leichter Wahn - der Wahn des Respekts und der Wahn der eigenen völligen Ohnmacht. Das geht soweit, dass man erstarrt. Man fühlt sich so, als wäre man „weggetreten“. Im Umgang mit anderen Menschen benimmt man sich einigermaßen lebendig - im Umgang mit Ärzten\_innen wirkt man wie eine Leiche: starr, sagt nichts, lässt alles mit sich machen. Ich glaube, die meisten Patienten\_innen ließen sich sogar ohne Widerspruch umbringen, wenn es dabei nur recht „medizinisch“ zugeht. Aus demselben Grund werden „falsche Ärzte\_innen“ oft erst nach vielen Jahren entlarvt. Es umgibt die Ärzte\_innen ein heiliger Schein.

### So ist es dir bei dem\_r Arzt\_Ärztin ergangen, und nachher ärgerst du dich drüber

Du ärgerst dich vor allem, weil du nichts gefragt hast. Das lag nicht nur daran, dass es zu schnell ging, sondern dass du wie erstarrt warst. Du hättest fragen sollen, worauf ein solches Symptom wie das Knacken im Gelenk hinweisen kann, woher es kommen kann. Du hättest sagen müssen, daß ein\_e Facharzt\_ärztin (in diesem Fall ein\_e Orthopäde\_in) das Gelenk untersuchen soll, dass du zu dem Zweck eine Ausführung beantragst. Du hättest dir auch die Röntgenbilder zeigen lassen sollen. Schließlich sind das deine Beine, und du hast ein Recht, selber zu sehen, was damit ist - noch dazu sind Röntgenaufnahmen wegen der damit verbundenen Strahlenbelastung des Körpers nicht ohne Risiko, also müssen sie für dich auch einen Wert haben, und den haben sie nur, wenn du sie auch betrachten kannst. Du hättest fragen sollen, warum der\_die Arzt\_Ärztin dir eine Bienengiftsalbe verschreibt, wozu die gut sein soll, was sie an deinem Gelenk ändern soll. Du hättest fragen müssen, ob der Schaden am Gelenk auf mangelnde Bewegung zurückzuführen ist, und falls der\_die Arzt\_Ärztin dem zustimmte, hättest du darüber ein schriftliches Attest verlangen sollen. Alles das hast du nicht getan, weil du dich, sobald du bei dem\_der Arzt\_Ärztin eingetreten bist, in eine\_n bescheuerten „Patienten\_in“ verwandelt hast. Beim nächsten Hofgang redest du mit einem\_r Mitgefangenen über die Sache. Du erfährst, dass es ihm\_ihr genauso gegangen ist. Und dass man von diesem\_r Arzt\_Ärztin immer nur hört, was man nicht hat, nie aber was man hat. Wenn eine\_r Schmerzen im Magen spürt, sind es „Muskelschmerzen“. Es sind aber auch „Muskelschmerzen“, wenn er\_sie sie woanders spürt. Die Knastärzte\_innen scheinen sich, jeder für sich, irgendwie auf bestimmte Krankheiten spezialisiert zu haben. Diese\_r hier hat sich auf Muskelschmerzen spezialisiert. Er\_Sie findet sie bei jedem\_r zweiten, schließlich sind Muskeln überall. Und gegen Muskelschmerzen braucht es keine Therapie, weil sie von selber wieder vergehen. So wie die Schmerzen, die er\_sie feststellt, immer dieselben sind, sind auch die Medikamente oft dieselben. Sie scheinen überall zu wirken: am Kopf, am Fuß, genauso im Bauch, am Rücken - es sind immer dieselben Pillen. Nachdem dir klargeworden ist, dass du nie erfahren wirst, was du hast, wenn du dich auf diese\_n Arzt\_Ärztin verläßt, stellst du einen Antrag auf Untersuchung bei einem\_r Facharzt\_ärztin. Dazu brauchst du die Zustimmung des\_r Anstaltsarztes\_ärztin. Da er\_sie sie ungern geben wird, ist es zweckmäßiger, ihm\_ihr wieder einen Brief zu schicken, den er\_sie wieder in seine Krahkenakte einheften muss (überhaupt solltest du immer dafür sorgen, dass in ihren Akten hauptsächlich deine Angaben sind und nicht ihre!). Du beschreibst in dem Brief, dass du über die Symptome, die du bemerkst, beunruhigt bist, weil sie möglicherweise auf eine später nicht mehr heilbare Gelenkerkrankung hinweisen. Ist der\_die Arzt\_Ärztin ein\_e besonders sturer Bock\_Ziege, kannst du noch hinzufügen: Eine Verweigerung der fachärztlichen Untersuchung müßtest du als vorsätzliche Körperverletzung betrachten, da aus einer später nicht mehr heilbaren Gelenkerkrankung für dich eine lebenslange Invalidität erwachsen kann. Wenn es dir möglich ist, besorgst du dir jetzt von draußen oder wenigstens aus der Anstaltsbücherei Bücher über Krankheiten. Vielleicht findest du irgendwo einen Hinweis auf speziellere Bücher, oder du lässt dir ein spezielles Buch über Gelenkkrankheiten von draußen besorgen. Eine Liste von Büchern, die für die Suche nach Antworten brauchbar sind, findest du im Anhang.

## **Du beginnst dein Symptom zu studieren**

Dazu ist allerdings zu sagen, dass man sich dabei leicht auch verirren kann. Jede\_r von uns kennt den Effekt, dass man glaubt man hat Krebs, wenn man nur ein Buch über Krebs gelesen hat. Und man glaubt man hat Schizophrenie, wenn man nur ein Buch über Schizophrenie gelesen hat. Man sollte sich also ruhig etwas Zeit lassen und nicht immer glauben, man hätte schon das, was man gerade gelesen hat. Außerdem sind nicht nur eine Vielzahl von Krankheiten bei einem solchen Symptom möglich, sondern jede Krankheit, die eine\_r hat, hat auch ihre Individualität, das heißt: sie ist nicht einfach „die“ Krankheit, wie sie im Buch steht, sondern es ist „deine“ Krankheit. Sie ist so typisch wie dein Körper typisch für das Menschengeschlecht ist, aber auch so untypisch wie dein eigenes Leben im Verhältnis zum Leben aller übrigen Menschen. Es könnte auch sein, daß die Krankheit viel mehr mit deinem ganzen Leben als mit deinen Knochen oder anderen Organen zu tun hat - und dass dein Körper nur der Resonanzboden für einen seelischen, depressiven Grundton ist, der von deinem Denken und Fühlen ausgeht.

## **18.2 Die medizinischen Gutachten**

Medizinische Gutachten werden im Knast im wesentlichen zu folgenden drei Themenbereichen angefertigt: Schuldfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit. Auf den\_die psychiatrische\_n Gutachter\_in wird weiter unten noch genauer eingegangen (siehe Kapitel 19).

### **Schuldunfähigkeit**

Beim Komplex der Schuldfähigkeit gibt es die Möglichkeit der Schuldunfähigkeit zur Tatzeit (Alkohol- oder Drogeneinfluss, Schockzustand etc.), sowie die der generellen Schuldunfähigkeit (Schizophrenie etc.). Falls einem eine verminderte oder völlige Schuldunfähigkeit zur Tatzeit zugestanden wird, kann man unter Umständen Glück haben und einer Einsperrung entgehen, im zweiten Fall wird man zumindest auf Dauer in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen, was oft noch zerstörerischer ist als der Knast und außerdem eine vorangehende Gefängnishaft keineswegs ausschließen muss.

### **Verhandlungsunfähigkeit**

Bei der Frage der Verhandlungsfähigkeit gibt es die Möglichkeit der selbstverschuldeten und der unverschuldeten Verhandlungsunfähigkeit. Im ersten Fall (Selbstverstümmelung, Hungerstreik etc.) kann das Gericht den\_die Angeklagte\_n von der Verhandlung ausschließen und den Prozess ohne ihn\_sie veranstalten. Im zweiten Fall (schwerwiegende Konzentrations-, Kreislauf- oder Organstörungen) wird die Verhandlung entweder verschoben, oder die Dauer der Verhandlungstage wird gekürzt, z. B. auf nur zwei Stunden täglich, mit Einlegung von Pausen, ständige Anwesenheit eines\_r oder mehrerer.Ärzte\_innen, Bereitstellung einer Bahre, von der aus der\_die Angeklagte den Prozess verfolgen „darf“ etc. Wenn die Verhandlung verschoben wird, bedeutet dies für den\_die Angeklagte\_n gemeinhin keine Haftunterbrechung, sondern seine zwischenzeitliche Verschubung in ein Gefängnis Krankenhaus.

### **Haftunfähigkeit**

Haftunfähig ist schließlich der\_diejenige Gefangene, bei dem\_der die Haft eine nachhaltige und bleibende gesundheitliche Schädigung bewirkt. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass diese gesundheitliche Schädigung in direktem Zusammenhang mit der Haft steht. Tatsächlich anerkannt wird aber in der Regel nur akute Lebensgefahr.

### **Wann und von wem wird ein Gutachten angefertigt?**

Ob und von wem ein Gutachten angefertigt wird, kann nur vom zuständigen Gericht entschieden werden. Beantragt werden muss das Gutachten jedoch in der Regel von der\_dem Anwalt\_in des\_r Angeklagten, da das Gericht selbst nur höchst selten von sich aus eine\_n Gutachter\_in hinzuzieht.

Der\_Die Anwalt\_in muss dabei in seinem Antrag begründen, warum er\_sie ein solches Gutachten für erforderlich hält. Diesen Antrag legt das Gericht sodann dem\_r Gefängnisarzt\_ärztin zur Stellungnahme vor - jedenfalls wenn es sich um die Frage der Haft- bzw. Verhandlungsunfähigkeit handelt. Von der Stellungnahme des\_r Gefängnisarztes\_ärztin hängt es im wesentlichen ab, ob das Gericht eine\_n gutachtende\_n Facharzt\_ärztin hinzuzieht: Psychiater\_in, Psychosomatiker\_in, Neurologe\_in, Internist\_in oder dergleichen. Für den\_die Gefangene\_n kommt es also darauf an, ein Krankheitsbild aufzuweisen, das sich der Beurteilungsfähigkeit des\_r Gefängnisarztes\_ärztin - eines\_r Allgemeinmediziners\_in -entzieht. Das heißt: Schon der\_die Anwalt\_in sollte seinen Antrag auf eine eindeutige medizinische Argumentation stützen und deswegen frühzeitig mit Ärzten\_innen draußen zusammenarbeiten. Wenn das Gericht dem Antrag auf ein fachärztliches Gutachten stattgibt und dieses negativ für den\_die Gefangenen ausgeht, hat er die Möglichkeit ein zweites Gutachten von einem\_r anderen Arzt\_Ärztin zu beantragen. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass er\_sie bzw. sein\_e Anwalt\_in nachweisen, dass die Forschungsmittel des\_der zweiten vorgeschlagenen Gutachters\_in denen des\_r ersten überlegen sind. Als Beispiel hierzu möge ein Sexualdelikt dienen, wo das Gericht zur Untersuchung der Frage der Schuldfähigkeit eine\_n Psychiater\_in hinzuzog, während die Verteidigung einen Sexualwissenschaftler einschalten wollte.

### **Wer sind die Gutachter\_innen?**

Wer sind nun diese Gutachter\_innen, von deren Urteil die Existenz oder Vernichtung eines\_r Gefangenen abhängt, was für ein Interesse haben sie, wessen Interesse vertreten sie? Gutachter\_innen sind fast ausnahmslos Professoren\_innen von gerichtsmedizinischen oder anderen Instituten der nächstliegenden Universität, und das bedeutet zweierlei: einerseits sind sie Beamte\_innen, die vom Staat dafür bezahlt werden, dass sie sein Funktionieren und mithin auch das möglichst reibungslose Über-die-Bühne-gehen seiner Prozesse garantieren, andererseits sind sie Wissenschaftler\_innen die "objektiv" sein wollen. Der\_Die Gutachter\_in interessiert sich meist lediglich für sich selbst, für seine\_ihre Objektivität, für seinen\_ihren gut bezahlten Auftrag, für seinen\_ihren guten Ruf - nicht aber für deinen Lebensweg und deine Leidensgeschichte. Trotzdem wird er\_sie sich um dein Vertrauen bemühen, denn ohne deine Angaben kann er\_sie keine vollständige Beurteilung abgeben. Denke immer daran, daß der\_die Gutachter\_in deine Krankheit selbst entdecken will. Sage ihm\_ihr, dass du bestimmte Gefühle, Mißempfindungen und Beschwerden nicht richtig beschreiben kannst. Schildere dabei nichts, was du nicht selbst schon ansatzweise erlebt, gefühlt oder genau durchdacht hast, um glaubwürdig zu klingen. Vor allem die Psychiater\_innen sind so weit wissenschaftlich geschult, dass sie dir alles zum Nachteil auslegen können!

### **Die Untersuchung durch den\_die Gutachter\_in**

Man erwartet von dem\_der Gutachter\_in, dass diese\_r sich - wie der\_die Gefängnisarzt\_ärztin - zynisch verhält und den\_die Gefangenen von vorherein für eine\_n Simulanten\_in hält. Wenn der\_die Gutachter\_in nun aber zu dir freundlich ist, den Anschein des Mitgefühls erweckt und sich durch ein Späßchen über die bornierte Bürokratie auch noch auf deine Seite zu stellen scheint, wirst du leicht vertrauensselig und meinst, mit dem\_der über den Vorurteilen und Institutionen schwebenden Herrn\_Frauu Professor\_in ein offenes Wort reden zu können. Genau das ist es, was der\_die Gutachter\_in erreichen will: er\_sie inszeniert - vor Beginn der eigentlichen Untersuchung - ein kleines lockeres Schwätzchen mit dem\_der Gefangenen. Diese\_r freut sich, dass er\_sie endlich mal mit jemandem reden kann, dass ihm\_ihr endlich mal jemand zuhört, dass endlich mal jemand Verständnis für ihn\_sie aufbringt, und er\_sie blüht auf, präsentiert sich meistens entgegen seinem wirklichen Befinden, immer aber entgegen seiner Absicht - als ganz gesunder Mensch. Nun erst beginnt die eigentliche Untersuchung. Allerdings nur für den\_die Gefangene\_n, denn der\_die Professor\_in hat sein\_ ihr Gutachten bereits fertig: der\_die Mann\_Frau ist schuld-, haft- und verhandlungsfähig. Das sagt er\_sie dem\_r Gefangenen aber nicht, vielmehr läßt er\_sie ihn\_sie jetzt von seinen Leiden erzählen, veranstaltet Tests und nimmt Messungen vor (Blutdruck, Reflexe etc.).

Der\_Die Gefangene erschrickt und entsinnt sich wieder seines wirklichen Befindens oder desjenigen, das er\_sie vorspielen wollte: er\_sie setzt eine Leidensmiene auf, fängt an zu stottern, erzählt von ständigem Schwindeigefühl und Schmerzen, taumelt bei Gleichgewichtsüberprüfungen und verkorkst die Tests. Dies alles beeindruckt den\_die Professor\_in jedoch herzlich wenig; im Gegenteil, es bestärkt und bestätigt ihn\_sie lediglich in seiner\_ihrer Verachtung für dieses „jämmerliche Subjekt“, das nicht bereit ist, die Verantwortung (Strafe) für seine\_ihre Untaten zu tragen, und überdies noch die Frechheit besitzt, ihn\_sie, den\_die Professor\_in, übertölpeln zu wollen. Der\_Die Gefangene erscheint ihm\_ihr also als dumm, feige und verschlagen und entsprechend fällt auch sein „objektives“ Gutachten aus - meistens sehr zum Erstaunen des\_der Gefangenen, der\_die nichts von alledem gemerkt hat.

### **Wie verhält man sich einem\_r Gutachter\_in gegenüber richtig?**

Zuerst sollte man bedenken, dass die Untersuchung mit der Begrüßung anfangt und mit der Verabschiedung aufhört. Alles, was dazwischen liegt, jede Gefühlsäußerung, jedes Wort, jede Bewegung wird beobachtet und begutachtet. Man darf, wenn der Blutdruck einen abnormen Wert aufweist, kein befriedigtes Lächeln zeigen, sondern muss bestürzt dreinblicken. Man darf nicht konzentriert über seine Konzentrationsstörungen reden, man sollte lieber überhaupt nichts von Konzentrationsstörungen sagen, wenn man welche hat oder vorspielen will, sondern soll dem\_der Professor\_in ihre Existenz demonstrieren, so dass er\_sie sie selbst diagnostiziert. Man sollte die angebotene Coca Cola mit dem Hinweis auf ständiges Sodbrennen ablehnen und nicht erst genüßlich die Cola trinken und dann mit gequältem Gesichtsausdruck von notorischen Magenschmerzen berichten. Überhaupt sollte man nie versuchen, eine\_m Arzt\_Ärztin eine Selbstdiagnose zu unterbreiten - jedenfalls dann nicht, wenn deine Symptome nicht so eindeutig sind, dass kein\_e Arzt\_Ärztin daran vorbeigehen kann. Sag nicht „Kreislaufstörungen“ oder gar „vegetative Dysregulationen“, sondern beschreib mit besorgtem Gesichtsausdruck die Symptome, denn du darfst nicht krank sein wollen (um einer Strafe zu entgehen), du darfst dir lediglich Sorgen um deine Gesundheit machen. Wenn du auf Verhandlungsunfähigkeit abzielst, musst du dem\_r Gutachter\_in klarmachen, dass du den Prozess nicht wegen seines Ausganges fürchtest - denn entweder bist du unschuldig und hast eh nichts zu befürchten, oder du bist selbstverständlich gewillt, die Folgen deines Tuns voll und ganz zu tragen -, sondern dass du lediglich denkst, dass du dich hier und jetzt aufgrund deines schlechten Gesundheitszustandes nicht hinreichend verteidigen kannst und deshalb den Prozess verschoben haben willst.

Nun noch ein Wort zu dem, was untersucht wird und was für eine eventuelle Haftverschonung oder wenigstens Prozessverschiebung von Belang sein kann. Falls keine manifest organischen Krankheiten wie Magengeschwüre oder dergleichen feststellbar sind (röntnologisch oder labortechnisch), kommen nur Kreislauf- und schwerwiegende psychische Störungen in Betracht, wobei die einen ohne die anderen gemeinhin nicht sehr überzeugend wirken. Außerdem müssen beide messbar sein, sich also in abnormen Blutdruckwerten und schlechten Testergebnissen niederschlagen. Beides ist mit viel Training und Selbstdisziplin für eine\_n Gefangene\_n, der\_die ohnehin allein aufgrund der Situation fast immer diese Krankheitsbilder zumindest im Ansatz aufweist, herstellbar und eskalierbar. Hierzu empfiehlt sich die intensive Lektüre eines Handbuches psychosomatischer Erkrankungen.

### **18.3 Wie man an eine\_n Ärzt\_in von draußen rankommt**

Für Gefangene, die sich medizinisch nicht richtig behandelt fühlen und folglich das Vertrauen zu den Gefängnisärzten\_innen verloren haben stellt sich die Frage: Wie komme ich an eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin heran?

## **Durchsetzung einer medizinischen Betreuung**

Nach allgemeinen „rechtsstaatlichen“ Grundsätzen hat der\_ die Gefangene Anspruch auf ausreichende medizinische Versorgung, die den „Regeln der ärztlichen Kunst“ entspricht. Um das auch wirklich nur annähernd zu erreichen, muss man sehr beharrlich bohren und nicht nachlassen zu beantragen und zu mahnen. Wenn überhaupt, so wird der\_ die Arzt\_Ärztin von draußen meist nur zur Untersuchung und Beratung hinzugezogen, nicht aber zur Alleinbehandlung. Dies ist aber immer noch besser, als sich allein auf den\_ die Gefängnisarzt\_ärztin verlassen zu müssen. Denn der\_ die zweite Arzt\_Ärztin übt dann praktisch eine Kontrolle aus, die nicht ohne Folgen bleibt. Trotzdem wird man vorsorglich beantragen, von dem\_ der externen Arzt\_Ärztin auch voll behandelt zu werden. Der\_ Die Richter\_in, oder der\_ die Anstaltsleiter\_in, der die Entscheidung über die Zulassung eines\_r externen Arztes\_Ärztin hinauszögert, muss täglich darauf aufmerksam gemacht werden, dass seine\_ ihre Entscheidung die Gesundheit eines Menschen betrifft und, dass er\_ sie kein Recht hat, einem Menschen auch nur für kurze Zeit die gebotene ärztliche Hilfe zu entziehen. Wenn die zuständige Instanz, d.h. der\_ die zuständige Richter\_in in U-Haft und der\_ die Anstaltsleiter\_in in Strafhaft, die Hinzuziehung eines\_r externen Arztes\_Ärztin erstmal genehmigt hat, gibt es keinerlei legitime Handhabe mehr, die Arbeit des\_r externen Arztes\_Ärztin zu behindern. Trotzdem muss manchmal jede Kleinigkeit mit einem Antrag oder einer Beschwerde durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte man auch ruhig ankündigen, wegen der katastrophalen medizinischen Versorgung im Knast an die Presse zu schreiben. Bevor man eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin beantragt, muss man auf jeden Fall mal zu dem\_ der Anstaltsarzt\_ärztin gehen, um sich von dem\_ der untersuchen zu lassen. Ansonsten kann man schlecht sagen, die medizinische Versorgung in der Anstalt sei unzureichend. Außerdem wird sonst der Antrag sicherlich nicht genehmigt, und du wirst zuerst zu dem\_ der Knastarzt\_ärztin geschickt, was dann die Sache nur noch verzögert. Der\_ Die Anstaltsarzt\_ärztin muss bei dem Antrag auf eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin gefragt werden und wird keine Stellungnahme abgeben, wenn er\_ sie dich noch nicht gesehen hat. Wir wollen nun kurz beschreiben, wie man am besten vorgeht, um eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin zu bekommen:

### **Kontaktaufnahme mit dem\_r Arzt\_Ärztin**

Bevor man sich mit dem\_r Richter\_in oder der Anstalt über eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin auseinandersetzt, muss man sich erstmal um eine\_n kümmern, der\_ die einen auch behandeln will. Am besten, man fragt seine\_n alte\_n Hausarzt\_ärztin - wenn der\_ die nicht gerade seine\_ ihre Praxis in München hat und du in Hamburg im Knast sitzt. Oder man fragt Freunde, Verwandte, Rechtsanwälte\_innen, Sozialarbeiter\_innen, Gefängnispfarrer\_innen nach einem\_r Arzt\_Ärztin - gegebenenfalls Facharzt\_ärztin -, der\_ die auch Gefangene behandelt, was leider längst nicht alle machen. In manchen Städten gibt es auch schon Arzte\_Ärztinnengruppen (die Adressen findest du im Anhang), die Gefangene kostenlos medizinisch untersuchen und beraten. Vielleicht macht das ja mal Schule bei anderen Ärzten\_innen! Wenn du nun eine Adresse herausbekommen hast, schreibst du am besten gleich dem\_ der Arzt\_Ärztin, dass du Gefangener in dem und dem Knast bist und gern von ihm\_ ihr behandelt werden möchtest. In dem Schreiben informierst du den\_ die Arzt\_Ärztin so genau wie möglich über:

- deine genauen Beschwerden
- welche Untersuchungen bisher durchgeführt wurden
- welche Behandlung (Medikamente usw.) bisher durchgeführt wurde
- inwieweit die Behandlung bisher geholfen bzw. dir nicht geholfen hat.

### **Der Antrag auf Hinzuziehung eines\_r externen Arztes\_Ärztin**

Wenn der\_ die angeschriebene Arzt\_Ärztin sich bereiterklärt, dich zu behandeln, dann musst du oder dein\_e Anwalt\_Anwältin bei der zuständigen Stelle die „Hinzuziehung“ des\_r externen



Arztes\_Ärztin beantragen. D. h. du beantragst eine\_n Arzt\_Ärztin, der in erster Linie den\_die Knastarzt\_ärztin in deiner Behandlung unterstützen und damit auch kontrollieren soll. Anders ist es erstmal juristisch schwer durchsetzbar. In der Strafhaft muss der Antrag an die Anstaltsleitung, in der U-Haft an den\_die zuständige\_n Richter\_in gestellt werden. In diesem Antrag solltest du deine Beschwerden genau - ruhig ein bisschen drastisch - schildern, aber nicht zu dick auftragen, denn sonst glaubt dir keiner. Schreib dazu am besten dasselbe wie an den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin (s. o.). Dann musst du ausführen, dass du eine\_n Spezialisten\_in zur Behandlung deiner Krankheit benötigst und (oder) dass du kein Vertrauen mehr in den\_die Anstaltsarzt\_ärztin hast, weil... ungenügende Behandlung usw. oder weil er\_sie deine Beschwerden nicht ernst nimmt. Am besten, man beantragt gleich die Ausführung zu dem\_der Arzt\_Ärztin, denn das kommt dir und ihm\_ihr zugute. Für dich ist es immer besser, in der Praxis eines\_r externen Arztes\_Ärztin untersucht zu werden, denn die ist sicherlich besser ausgestattet als das Knastarztzimmer. Bei der Ausführung siehst du außerdem wieder was von der „Welt“. Die Anstalt und insbesondere auch der\_die Anstaltsarzt\_ärztin muss zu deinem Antrag eine Stellungnahme schreiben, in der mit Sicherheit Bedenken gegen eine Ausführung aufgeführt werden (Fluchtgefahr, Personalknappheit etc.). Versuch es aber trotzdem, denn die Behandlung im Knast kann ja dann immer noch genehmigt werden. Wichtig bei deinem Antrag ist, dass du es so ausführlich wie möglich darstellst, dass deine Krankheit eine Spezialistenbehandlung notwendig macht und deshalb die Behandlung durch den\_die Anstaltsarzt\_ärztin nicht ausreicht! Da der\_die Anstaltsarzt\_ärztin und der\_die Anstaltsleiter\_in dich in ihrer Stellungnahme vielleicht (die Erfahrung sagt: meistens) als Simulanten\_in (d. h. Vortäuscher\_in von Krankheiten) bezeichnen, lege deinem Antrag an den Haftrichter am besten ein Schreiben eines\_r oder mehrerer Mitgefangener bei, die darin deine Angaben über deinen Gesundheitszustand bestätigen. Das hilft zwar im Moment noch nicht viel, erschwert allerdings der Anstalt, dich so einfach als Simulanten\_in und Lügner\_in hinzustellen. Mache von deinem Antrag einige Durchschlage und schicke ein Exemplar an Freunde und Verwandte draußen, damit die auch wissen, was du unternommen hast und dann eventuell mit Unterstützung des\_der Arztes\_Ärztin draußen etwas Druck ausüben können, zum Beispiel durch Telefonate oder Briefe an den\_die U-Haftrichter\_in oder an den\_die Anstaltsleiter\_in und an den\_die Anstaltsarzt\_ärztin. Manche Gefängnisärzte\_innen haben draußen auch noch eine eigene Arztpraxis. Möglicherweise hilft es, wenn Angehörige oder Freunde dort einmal vorsprechen. Falls du keine\_n Anwalt\_Anwältin hast, der\_die den Antrag für dich stellt, können die folgenden Musterentwürfe eine Orientierungs- und Argumentationshilfe sein:

## **U-Haft::**

*Name:*

*Datum*

*z.Zt.JVA ...*

*An den*

*zuständigen Haftrichter*

*In der Strafsache*

*gegen...*

*Aktenzeichen: ...*

wird beantragt, mir zu gestatten, mich durch den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin Dr.... (Adresse, Telefonnummer)untersuchen und gegebenenfalls behandeln zu lassen. Die Untersuchung und

Behandlung soll in der Praxis des Dr.... durchgeführt werden.

Begründung:

I.

Ich befinde mich seit dem... in der Untersuchungshaft in der JVA... .

*(Jetzt genau die Entwicklung der Krankheit schildern und die mangelhafte Behandlung durch den\_ die Arzt\_Ärztin. Am besten dazu den Brief an den\_ die externe\_n Arzt\_Ärztin als Vorlage nehmen)*

Aus den dargelegten Gründen erscheint mir eine ausreichende Behandlung meiner Krankheit durch die medizinische Einrichtung in der JVA... nicht gegeben. Außerdem halte ich eine Hinzuziehung der\_ der Dr..... als Spezialisten\_in für solche Krankheiten für unbedingt notwendig.

II.

Nach Nr. 56 U-Haftvollzugsordnung soll die ärztliche Betreuung zwar dem\_ der Anstaltsarzt\_ärztin obliegen, es ist jedoch dem\_ der Beschuldigten gestattet, eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin freier Wahl als Berater\_in hinzuzuziehen, sowie sich von seinem\_r eigenen Zahnarzt\_ärztin behandeln zu lassen. Diese Möglichkeit der U-Haftvollzugsordnung ist zu eng, denn auch der **Behandlung** durch den\_ die externe\_n Arzt\_Ärztin kann nichts entgegenstehen, zumal die UVollzO selbst die Behandlung durch den\_ die **eigene\_n** Zahnarzt\_ärztin gestattet (Dünnebier in Löwe-Rosenberg § 119 Rdn.152). Die Behandlung durch den\_ die Arzt\_Ärztin des Vertrauens ist daher stets zugelassen; dem\_ der Arzt\_Ärztin ist das gleiche Vertrauen wie dem\_ der Verteidiger\_in entgegenzubringen (Dünnebier in Löwe-1 Rosenberg a. a. O.).

Die staatliche Fürsorgepflicht, der der\_ die U-Gefangene unterliegt, beinhaltet eine **ausreichende** ärztliche Versorgung (Dünnebier in L-R a. a. O.). Diese ausreichende ärztliche Versorgung ist an dem verfassungsrechtlichen Gebot des Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, zu messen. Meine körperliche Unversehrtheit ist allein durch die Behandlung meiner Krankheiten durch den\_ die Anstaltsarzt\_ärztin nicht mehr gewährleistet. Daher **muss** die Hilfe eines\_r externen Spezialisten\_in in Anspruch genommen werden. Die staatliche Fürsorgepflicht verpflichtet außerdem alle mit dem Vollzug befassten Behörden (also auch Sie als Haftrichter\_in), dem\_ der Verhafteten das Erforderliche zur Verfügung zu stellen, was er\_sie sich wegen der Anstaltsgebundenheit im allgemeinen nicht selbst verschaffen kann (Dünnebier in Löwe-Rosenberg 119 Rdn.44). Darunter fällt auch eine ärztliche Betreuung, die den Grundwerten des Art.2 Abs.2 Satz 1 Grundgesetz gerecht wird. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein in Freiheit befindlicher Mensch im Krankheitsfall für eine bestmögliche Behandlung seiner Beschwerden sorgt. Nach Art.6 Abs.2 Menschenrechtskonvention ist ein\_e Untersuchungsgefangene\_r bis zur rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig anzusehen und dementsprechend zu behandeln. Danach dürfen nach § 119 Abs.3 StPO (Strafprozessordnung) und Nr.1 UVollzO einem\_r U-Gefangenen auch nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Haft, oder die Ordnung der JVA erfordert. Es dürfte wohl kaum dem Zweck der U-Haft entsprechen, den\_ die Untersuchungsgefangene\_n in seiner körperlichen Unversehrtheit durch unzureichende medizinische Versorgung in der Anstalt zu beeinträchtigen, zumal darin auch schon ein erheblicher Rechtsbruch (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) zu sehen ist. Die Ordnung der Anstalt kann auch nicht durch meine Konsultierung eines\_r externen Arztes\_Ärztin gestört werden. Außerdem hat sich die Realisierung von Grundrechten eines\_r Gefangenen (hier Art.2 Abs.2 Satz1 GG) nicht nach den anstaltsinternen Möglichkeiten zu richten, sondern vielmehr andersherum (BVerfGE 15, 296). Es kann somit auch nicht eine eventuelle Personalknappheit in der Anstalt ein Hinderungsgrund meiner ärztlichen Betreuung durch Dr.... darstellen.

III.

Aus den dargelegten Gründen ist eine Hinzuziehung des Dr. .... als Spezialist\_in in meinem Fall unbedingt notwendig. Ich bitte zur Vermeidung bleibender Gesundheitsschäden beschleunigt zu entscheiden.

*Unterschrift*

**Strafhaft:**

*Name:*

*Datum*

*z.Zt.JVA...*

*An den Leiter  
der JVA....*

*Herrn...*

Ich beantrage:

zur Behandlung meiner Krankheit Herrn\_Frau Dr....., Adresse, Telefonnr. als beratende\_n und gegebenenfalls behandelnde\_n Spezialist\_in hinzuzuziehen.

Die Untersuchung und Behandlung soll im Wege der Ausführung in der Praxis des\_r Dr... durchgeführt werden.

Begründung:

I.

Ich befinde mich seit dem ... in Strafhaft in der JVA ...

(jetzt genau die Entwicklung der Krankheit schildern und die mangelhafte Behandlung durch den\_die Arzt\_Ärztin darstellen. Am besten dazu den Brief an den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin als Vorlage benutzen.)

II.

Aus den dargelegten Gründen ist eine ausreichende Behandlung meiner Krankheit durch den\_die Anstaltsarzt\_ärztin, Herrn\_Frau Dr..... nicht mehr gegeben. Herr\_Frau Dr.....(Anstaltsarzt\_ärztin) ist durch die Komplexität meiner Krankheit sowohl zeitlich als auch fachlich überfordert.

Dazu kommt erschwerend hinzu, dass Herr\_Frau Dr... (Anstaltsarzt\_ärztin) wegen seiner\_ihrer oberflächlichen und wirkungslosen Behandlung meiner Krankheit nicht mehr mein Vertrauen besitzt, das ich als Patient\_in einem\_r Arzt\_Ärztin zur Durchführung einer positiven Behandlung notwendigerweise entgegenbringen können muss. Daher halte ich die Hinzuziehung des\_r Herrn\_Frau Dr.... als Arzt\_Ärztin meines Vertrauens und als Spezialisten\_in für solche Krankheiten für unbedingt notwendig.

Hilfsweise beantrage ich, die Untersuchung und Behandlung in der JVA durchzuführen.

Ich bitte zur Vermeidung bleibender Gesundheitsschäden diesen Antrag beschleunigt zu

entscheiden.

### *Unterschrift*

#### **Die ärztliche Schweigepflicht**

Die Anstalt verlangt meistens, dass du vor einer Untersuchung durch eine\_n Arzt\_Ärztin von draußen diese\_n sowie den\_die Anstaltsarzt\_ärztin von der Schweigepflicht untereinander entbindest. Das heißt, dass der\_die Anstaltsarzt\_ärztin das Ergebnis der Untersuchung erfahren soll. Andererseits kann nur so der\_die Arzt\_ärztin von draußen deine Krankenakte bekommen, deren Inhalt sicher auch für dich nicht uninteressant ist. Es ist unter Umständen sinnvoll, auch noch den\_die Rechtsanwalt\_anwältin in die Schweigepflicht-Entbindung miteinzubeziehen, wenn er\_sie sich um die Durchsetzung deiner medizinischen Betreuung kümmert. Die Schweigepflicht-Entbindungserklärung kann aber jederzeit widerrufen werden, etwa wenn du nach der Untersuchung durch den\_die Arzt\_Ärztin von draußen aus irgendwelchen Gründen nicht willst, dass der\_die Anstaltsarzt\_ärztin darüber informiert wird. Händige die Schweigepflicht-Entbindungserklärungen den jeweiligen Leuten aus, die sie betreffen, oder schicke sie einfach deinem\_r Anwalt\_Anwältin, der\_die kann sie dann verteilen.

**-an den\_die Anstaltsarzt\_ärztin:**

#### *Schweigepflichtsentbindungserklärung*

Hiermit entbinde ich alle Ärzte\_innen und Anstalten, die mich behandelt haben und behandeln werden, gegenüber meinem\_r Rechtsanwalt\_anwältin und gegenüber meinem\_r beratenden Arzt\_Ärztin Herrn\_Frau Dr... von der ärztlichen Schweigepflicht. Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Arztbriefe und Originalunterlagen der Anstalten an meine\_n beratende\_n Arzt\_Ärztin vorübergehend zur Einsicht ausgehändigt werden.

*Datum, Unterschrift*

**-an den externen Arzt:**

Hiermit entbinde ich meine\_n beratende\_n Arzt\_Ärztin, Herrn\_Frau Dr. ... gegenüber meinem\_r Rechtsanwalt\_anwältin und gegenüber den Ärzten\_innen der JVA von der ärztlichen Schweigepflicht, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Heilbehandlung erforderlich ist.

*Datum, Unterschrift*

**-an den\_ die Rechtsanwält\_in:**

Hiermit entbinde ich Herrn\_ Frau Rechtsanwalt\_in ... gegenüber den mich behandelnden Ärzten\_innen von der anwaltlichen Schweigepflicht bezüglich der ihm\_ ihr bekannten und bekanntwerdenden Tatsachen meiner Krankheit und der damit zusammenhängenden weiteren Tatsachen.

*Datum, Unterschrift*

**Antrag auf Durchführung der Genehmigung (U-Haft)**

Wenn bei der U-Haft der Haftrichter\_in deinen Antrag auf eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin genehmigt hat, dann musst du noch zusätzlich bei der Anstalt die Durchführung dieser Genehmigung beantragen. Ein kurzes „Anliegen“ reicht dazu aus.

Der Antrag kann dann so aussehen:

*Name:*

*Datum*

*z.Zt.JVA ...*

*An den Leiter*

*der JVA....*

*Herrn...*

Ich beantrage

meine Ausführung zu dem\_r beratenden und ggfs. behandelnden Arzt\_Ärztin, Dr. ..., Adresse, Telefon in dessen\_ deren Praxisräumen durchzuführen.

Eine richterliche Prüfung und Genehmigung liegt mit Schreiben des\_ der zuständigen Haftrichters\_in, Herrn\_ Frau ... vom ... vor - Geschäftsnummer ... -. Der\_ Die beantragte Arzt\_Ärztin wird von mir der ärztlichen Schweigepflicht enthoben, eine Schweigepflichtsentbindungserklärung meinerseits wird nachgereicht. Ich bitte darum, die Arztgeschäftsstelle zu einer Terminabsprache des Ausführungstermins - ggfs. telefonisch - mit dem\_ der externen Arzt\_Ärztin zu veranlassen.

*Datum, Unterschrift*

Hat der\_ die Haftrichter\_in keine Ausführung, sondern nur die Untersuchung durch den\_ die externe\_n Arzt\_Ärztin innerhalb der Anstalt genehmigt, dann beginnt der Antrag so:

Ich beantrage, den\_ die Arzt\_Ärztin Dr. ..., Adresse, Telefon als beratende\_n und ggfs. behandelnde\_n Arzt\_Ärztin für eine Untersuchung innerhalb der Anstalt zuzulassen. Eine richterliche Prüfung und Genehmigung ....(usw. wie oben).

## **Bei Verzögerung oder Ablehnung deines Antrags**

Setze alle dir zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ein bzw. hilf deinem\_r kranken Mitgefangenen dabei. Du kannst dabei nach dem weiter unten Kapitel 22 ff. zusammengestellten „Rechtsmittelteil“ vorgehen. Du kannst für die Begründungen der Rechtsmittel im Prinzip die gleichen Argumente verwenden, die du bereits in deinem Antrag auf Hinzuziehung eines\_r externen Arztes\_Ärztin vorgebracht hast und dich dabei an den oben abgedruckten Musterbeispielen orientieren.

### **Antrag auf Durchführung der Genehmigung (U-Haft)**

Wenn bei der U-Haft der Haftrichter\_in deinen Antrag auf eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin genehmigt hat, dann musst du noch zusätzlich bei der Anstalt die Durchführung dieser Genehmigung beantragen. Ein kurzes „Anliegen“ reicht dazu aus.

Der Antrag kann dann so aussehen:

*Name:*

*Datum*

*z.Zt.JVA ...*

*An den Leiter der JVA ...*

Ich beantrage

meine Ausführung zu dem\_r beratenden und ggfs. behandelnden Arzt\_Ärztin, Dr. ..., Adresse, Telefon in dessen\_deren Praxisräumen durchzuführen.

Eine richterliche Prüfung und Genehmigung liegt mit Schreiben des\_der zuständigen Haftrichters\_in, Herrn\_Frau ... vom ... vor - Geschäftsnummer ... -. Der\_Die beantragte Arzt\_Ärztin wird von mir der ärztlichen Schweigepflicht enthoben, eine Schweigepflichtsentbindungserklärung meinerseits wird nachgereicht. Ich bitte darum, die Arztgeschäftsstelle zu einer Terminabsprache des Ausführungstermins - ggfs. telefonisch - mit dem\_der externen Arzt\_Ärztin zu veranlassen.

*Unterschrift*

Hat der\_die Haftrichter\_in keine Ausführung, sondern nur die Untersuchung durch den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin innerhalb der Anstalt genehmigt, dann beginnt der Antrag so:

Ich beantrage, den\_die Arzt\_Ärztin Dr. ..., Adresse, Telefon als beratende\_n und ggfs. behandelnde\_n Arzt\_Ärztin für eine Untersuchung innerhalb der Anstalt zuzulassen. Eine richterliche Prüfung und Genehmigung ....(usw. wie oben).

## **Bei Verzögerung oder Ablehnung deines Antrags**

Setze alle dir zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ein bzw. hilf deinem\_r kranken Mitgefangenen dabei. Du kannst dabei nach dem weiter unten Kapitel 22 ff. zusammengestellten „Rechtsmittelteil“ vorgehen. Du kannst für die Begründungen der Rechtsmittel im Prinzip die gleichen Argumente verwenden, die du bereits in deinem Antrag auf Hinzuziehung eines\_r externen Arztes\_Ärztin

vorgebracht hast und dich dabei an den oben abgedruckten Musterbeispielen orientieren.

### **Antrag auf einstweilige Anordnung (Strafhaft)**

Wenn du sehr starke Schmerzen hast, gegen die du keine Schmerzmittel bekommst oder irgendeine andere sinnvolle Behandlung vorgenommen wird, kannst du auch noch dazu einen Antrag auf einstweilige Anordnung an die zuständige Strafvollstreckungskammer gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 Strafvollzugsgesetz stellen. Dieser Antrag muss von der Strafvollstreckungskammer sofort entschieden werden und bedeutet für dich die einzige juristische Möglichkeit, vor Abschluss des „Instanzenweges“ — d.h. also relativ schnell — an eine\_n externe\_n Arzt\_Ärztin zu kommen. Ein Beispiel für einen solchen Antrag:

*Name:*

*Datum*

*z.Zt.JVA ...*

*An das Landgericht in...*

*Strafvollstreckungskammer*

*Eilantrag*

#### *Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.*

Ich beantrage im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 Strafvollzugsgesetz zu verfügen, dass mir die Untersuchung durch den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin Dr. ... gestattet und die Durchführung umgehend ermöglicht wird. Außerdem beantrage ich die Gewährung einer Prozesskostenhilfe (Armenrecht) gemäß § 114 ff. ZPO (Zivilprozeßordnung). Ich befinde mich seit dem ... in der JVA .... in Strafhaft.

*(Hier jetzt genau deine Schmerzen schildern, wie in dem Brief an den\_die Arzt\_Ärztin, die unzureichende Behandlung durch den\_die Knastarzt\_ärztin, die Verweigerung der Hinzuziehung eines\_r externen Arztes\_Ärztin durch den\_die Anstaltsleiter\_in, deinen momentanen Zustand. Beschreib das ruhig etwas drastisch. Benenne Mitgefangene als Zeugen\_innen. Lege schriftliche Zeugenaussagen am besten als „eidesstattliche Versicherungen“ dazu, die die Beobachtungen von Mitgefangenen oder Besuchern\_innen wiedergeben).*

Mein oben dargelegter kritischer Gesundheitszustand bedarf dringend sofortiger fachärztlicher Behandlung, die mir von der Anstaltsleitung rechtswidrig verweigert wird. Der Antrag ist wegen seiner außerordentlichen Eilbedürftigkeit und zur Vermeidung bleibender und irreparabler gesundheitlicher Schäden hinsichtlich des Erlasses einer einstweiligen Anordnung gemäß § 114 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz begründet. Die angefochtene Ablehnungsverfügung der Anstaltsleitung vom ... verletzt die Bestimmungen der §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 56 Abs. 1, 58, 59 Strafvollzugsgesetz sowie der Art. 1 Abs. 1, 1 Abs. 3, 2 Abs. 2, 19 Abs. 1, 19 Abs. 2 und 104 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

*(Weitere Ausführungen wie im Antrag an die Anstaltsleitung)*

***Unterschrift***

Versprich dir aber nicht zu viel von solch einem Antrag, denn meistens glauben die Richter\_innen

den Behauptungen des\_r Anstaltsleiters\_in und des\_r Gefängnisarztes\_ärztin, aber wenn es dir wirklich sehr dreckig geht, versuche, so einen Antrag noch zusammenzukriegen. Lass dir dabei am besten von einem\_r anderen Gefangenen helfen. Eigentlich sollte es ein\_e Anwalt\_in übernehmen.

### **Das Beweissicherungsverfahren**

Noch ein besonderer „Trick“ vor allem für die Rechtsspezialisten\_innen unter den Gefangenen oder für die Anwälte\_innen: Das Beweissicherungsverfahren. Es ist nicht einfach und bisher auch kaum ausprobiert worden, so daß es auch kaum Erfahrungen damit gibt. Es kann aber ein sinnvoller letzter Versuch sein, doch noch an eine\_n Arzt\_Ärztin von draußen ranzukommen, wenn der normale Rechtsweg erfolglos war. Mit Hilfe des Beweissicherungsverfahrens kann eine (angeblich) verfolgte Schadensersatzklage (Schmerzensgeld) als Vehikel benutzt werden, um von einem\_r gescheiterten Arzt\_Ärztin wenigstens mal gründlich untersucht zu werden. Allerdings auf deine eigenen Kosten, die unter Umständen ans Gericht vorgeleistet werden müssen. Beantrage eine Prozesskostenhilfe (Armenrecht) und lies dazu Näheres in Kapitel 25. nach. Das Beweissicherungsverfahren kann man in Zusammenhang mit einer Schadenersatzklage gegen das jeweilige Bundesland wegen Körperschäden etc. beantragen. Es dient dazu, deinen Gesundheitszustand als „Beweis“ festzustellen, damit du später für diese Schadenersatzklage nachweisen kannst, dass dein Gesundheitsschaden auf schlechter ärztlicher Behandlung im Gefängnis basiert. Eine solche Schadensersatzklage kommt natürlich selten oder nie durch, jedoch muss man erstmal behaupten, eine solche machen zu wollen, damit überhaupt ein Beweissicherung\*verfahren möglich ist.

Wie läuft das?

Gemäß § 485 Zivilprozessordnung kann auf deinen Antrag ein Beweissicherungsverfahren vom Gericht angeordnet werden. Der Antrag muss ausführlich begründet werden mit den Behauptungen: Dein Körperschaden, weswegen du klagen willst, sei natürlich veränderlich und deshalb müsste der momentane Zustand festgestellt werden, da du wegen der jetzigen Versagung der ärztlichen Versorgung im Moment große Schmerzen hättest und zumindest Schmerzensgeld einklagen wolltest. Du hast ein „rechtliches Interesse“ an der fachärztlichen Feststellung deines Gesundheitszustandes, da diese Feststellung für dich das einzige Beweismittel in einem Schadensersatzprozess gegen das betreffende Bundesland ist. Für Schadensersatzklagen gegen den Staat, sogenannte Amtshaftungsprozesse, ist zwar immer das Landgericht zuständig. Für den Antrag auf ein Beweissicherungsverfahren vor Erhebung der eigentlichen Klage ist jedoch immer das Amtsgericht zuständig. Und zwar das Amtsgericht in dessen Bezirk der\_die Arzt\_ärztin arbeitet.

Der Antrag für ein solches Beweissicherungsverfahren kann etwa so aussehen:

*An das*

*Amtsgericht in ...*

*(Datum)*

Im Rahmen der Verfolgung meiner

Schadensersatzansprüche wegen Amtspflichtverletzung

gegen

das Land Hessen (Bayern etc.), vertreten durch den\_die Ministerpräsidenten\_in,

Wiesbaden (München ecc.)



beantrage ich

im Wege der Beweissicherung — ohne mündliche Verhandlung das (fach-)ärztliche Gutachten des\_ der Sachverständigen

Herrn\_ Frau Dr. med. ... (Name, Adresse)

über folgende Fragen einzuholen:

1. Liegen bei dem\_ der Antragsteller\_ in ernsthafte Gesundheitsschäden vor und welcher Art sind diese Erkrankungen?
2. Welche diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sind bei den vorliegenden Erkrankungen erforderlich?
3. Ist die in der JVA durchgeführte Behandlung ausreichend und den Regeln der ärztlichen Kunst entsprechend?
4. Ist eine mangelhafte oder unterbliebene ärztliche Untersuchung und Behandlung für die Schwere bzw. das fortgeschrittene Stadium der Erkrankung verantwortlich?

Ferner beantrage ich, anzuordnen, dass die JVA .... die Voraussetzungen für die Durchführung der gutachterlichen Untersuchung in der Praxis des\_ der benannten Gutachters\_ in (oder in der JVA) schaffe und dem\_ der benannten Gutachter\_ in die mich betreffende Krankenakte zur Verfügung stelle.

Da ich meinen gegenwärtigen Gesundheitszustand zum Gegenstand einer Schadenersatzklage machen will und da sich dieser Zustand in Kürze verändern kann, ist ein Beweissicherungsverfahren für meine Beweisführung dringend erforderlich; Die Hinauszögerung einer gutachterlichen Untersuchung würde insbesondere die Feststellung und den Nachweis, dass mein Gesundheitsschaden durch eine Pflichtwidrigkeit seitens der Anstaltsleitung und des\_ der Anstaltsarztes\_ in verursacht wurde, erheblich erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

Eine außergerichtliche Beweissicherung war nicht möglich, da die Anstaltsleitung die Untersuchung durch eine\_ n unabhängige\_ n Sachverständige\_ n nicht zugelassen hat. Im übrigen wird der Sachverhalt, den ich zum Gegenstand einer Schadenersatzklage machen werde, von dem\_ der Antragsgegner\_ in bzw. von Anstaltsleitung und Anstaltsarzt\_ ärztin als Beamte\_ innen des Antragsgegners bestritten.

In der Regel wird das Gericht von dir zuerst die Kosten für den\_ die Sachverständige\_ n verlangen, bevor es die Untersuchung anordnet. Das beste ist natürlich, jemand von draußen zahlt das Geld gleich ans Gericht, um Zeit zu sparen. Oder aber du fügst deinem Antrag eine Erklärung des\_ der Arztes\_ Ärztin bei, wonach er\_ sie - zumindest für die Dauer der Haft - auf die Gutachterkosten verzichtet. Der Antrag ist mit einer Abschrift bzw. einem Durchschlag an das Gericht zu senden.

### **Die Untersuchung durch den\_ die externe\_ n Ärzt\_ in**

Wenn du Glück hast, kommt der\_ die beantragte Arzt\_ Ärztin irgendwann und kann dich erstmal genau untersuchen. Dabei machen die Anstalten auch sehr oft noch Ärger durch Verweigerung der Krankenakte und anderes mehr. Am besten, du besprichst Reaktionen darauf mit dem\_ der Arzt\_ Ärztin — der ja davon dann auch betroffen ist — und deinem\_ r Rechtsanwalt\_ anwältin. Die Untersuchung durch den\_ die externe\_ n Arzt\_ Ärztin sollte immer ohne Knastarzt\_ ärztin, Sanitäter\_ in und dergleichen erfolgen. Man muss da auf das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt\_ Ärztin und Patienten\_ innen hinweisen, das nur entstehen kann, wenn nicht noch andere Personen bei der Untersuchung anwesend sind. Außerdem gebietet es die ärztliche Schweigepflicht des\_ r externen Arztes\_ Ärztin, dass du mit ihm\_ ihr allein bist. Die Entbindung von der Schweigepflicht (s.o.) wirkt ja nicht gegenüber den Sanitätsbeamten\_ innen. Das beste ist, der\_ die

Arzt\_Ärztin macht sich dafür stark, dass die Untersuchung ohne „Zuschauer\_innen“ erfolgt, da man auf ihn\_sie wesentlich mehr und eher hört, als auf dich. Versuche also am besten vorher dem\_der Arzt\_Ärztin die Situation zu beschreiben, in die er\_sie im Knast kommen wird und mit welchen Schikanen und Hindernissen er\_sie zu rechnen hat. Dasselbe gilt für die ewige Auseinandersetzung um die Krankenakte, die die Knastärzte\_innen nur sehr ungern — und dann oft frisiert — rausgeben. Bereite den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin am besten auch auf diese Auseinandersetzung vor. Am besten, dein\_e Anwalt\_Anwältin informiert den\_die Arzt\_Ärztin über seine Rechte als beratende\_r und eventuell behandelnde\_r Arzt\_Ärztin im Knast, damit der\_die sich nicht so schnell einmachen lässt.

### **Der\_Die Arzt\_Ärztin als normaler Besucher**

Bei Ablehnung oder langer Verzögerung des beantragten Arztbesuchs kannst du folgenden Notbehelf organisieren; Du lässt den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin als normale\_n Besucher\_in zu dir kommen. Eine richtige ärztliche Untersuchung ist dabei zwar nicht möglich — aber eine Beratung kann dir vorläufig sicher auch weiterhelfen. Bitte den\_die besuchende\_n Arzt\_Ärztin, dir ein Attest auszustellen, in das er seine Diagnose oder zumindest seinen Eindruck von deinen Beschwerden reinschreiben soll und welche Untersuchungen oder Behandlungen er\_sie für notwendig hält. Benutze dieses Attest dann dazu, weiter um eine richtige ärztliche Behandlung zu kämpfen.

### **Wer bezahlt den\_die externe\_n Arzt\_Ärztin**

Der Staat muss zwar grundsätzlich die medizinische Versorgung der Gefangenen finanzieren. Nach offizieller Ansicht gehört dazu aber nicht die Behandlung durch eine\_n Arzt\_Ärztin freier Wahl. Wie jeder weiß, sind Ärzte\_innen im allgemeinen teuer. Draußen ist man ja meistens krankenversichert und merkt davon nicht soviel. Im Knast ist das kaum möglich. Die gesetzlichen Krankenkassen nehmen keine Gefangenen auf und die privaten Versicherungen verlangen 200,-DM und mehr, soweit sie überhaupt bereit sind, Gefangene zu versichern. War man vor der Verhaftung noch versichert, so verliert man mit der bisherigen Arbeitsstelle auch den Versicherungsschutz der gesetzlichen Kassen. Es sei denn, man beantragt innerhalb eines Monats die „freiwillige Weiterversicherung“. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) kostet dies etwa 170,- DM im Monat, was auf die Dauer nicht aufzutreiben ist. Die Kosten für die freiwillige Weiterversicherung müsste aber dann von der Sozialhilfe übernommen werden, wenn du die allgemeinen Voraussetzung für einen Sozialhilfeanspruch erfüllst. Es wird also meist darauf ankommen, ob du unterhaltspflichtige Angehörige (Ehegatte, Eltern, Kinder etc.) hast, die nach dem Gesetz „genug“ verdienen. Im Zweifel fragst du den\_die Sozialarbeiter\_in, der\_die soll dir das genau ausrechnen und den Antrag ans Sozialamt weiterreichen. Es ist gut möglich, dass das Sozialamt sich dagegen sperrt, mit der Begründung, du seist im Knast ja rundum versorgt und kostenlos verarztet. Gegen einen ablehnenden Bescheid sollte man ruhig Widerspruch einlegen. Man kann auch versuchen, die Arztkosten direkt vom Sozialamt bezahlt zu bekommen.

Ist deine Krankheit auf einen Arbeitsunfall zurückzuführen, so muss die **Unfallversicherung** in der du als Gefangene\_r automatisch drin bist, die Behandlungskosten übernehmen. In diesem Fall wendest du dich — über den\_die Sozialarbeiter\_in oder direkt — an die „Ausführungsbehörde für Unfallversicherung“ des jeweiligen Bundeslandes; dafür müsste es im Knast ein Formular geben.

Es ist nicht unbedingt nötig, als Gefangene\_r krankenversichert zu sein. In den seltenen Fällen, in denen man an eine\_n Arzt\_Ärztin freier Wahl herankommt und demzufolge selbst die Kosten tragen muss, sollte es doch möglich sein mit dem\_der Arzt\_Ärztin über das Honorar zu reden. Am besten man macht von Anfang an klar, dass man kein Geld hat. Es dürfte für den\_die Arzt\_Ärztin kein so großes Problem sein, auf eine Bezahlung mal zu warten öder notfalls zu verzichten.